



Hinweise zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Fakultät Wirtschaft
Studiengang BWL-Bank

Stand: Januar 2013

Inhalt

1. Formaler Rahmen
2. Thema
3. Gestaltung und Umfang
4. Zeitlicher Ablauf und Termine
5. Bearbeitung der Bachelorarbeit
6. Betreuung und Beurteilung der Bachelorarbeit

1 Formaler Rahmen

Die Bachelorarbeit zählt gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für die Fakultät Wirtschaft zu den Prüfungsleistungen.

2 Thema

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Studierenden gewählt und nach Rücksprache mit der Ausbildungsstätte dem Studiengangsleiter vorgeschlagen.

3 Gestaltung und Umfang

Aufbau und formale Gestaltung der Bachelorarbeit müssen den von der DHBW Stuttgart herausgegebenen Zitierrichtlinien (Verbindliche Zitierrichtlinien und Hinweise für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere von Projektarbeiten und Bachelorarbeiten) entsprechen.

Der Umfang der Bachelorarbeit soll in der Regel 60 bis 80 Seiten betragen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des wissenschaftlichen Betreuers; nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag. Die Seitenzahl betrifft nur den Textteil der Arbeit. Nicht berücksichtigt werden Vorwort, Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs-, Tabellen- und Quellenverzeichnisse sowie die Anlagen im Anhang.

4 Zeitlicher Ablauf und Termine

- (1) Die Studierenden erhalten rechtzeitig vor Beginn der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit von der Studiengangsleitung Informationen zu Terminen und zum Prozess für die Erstellung der Bachelorarbeit (z.B. Fristen, Themeneinreichung, Gutachter, etc.).
- (2) Die Ausbildungsstätten sollen ihren Studierenden die für die Anfertigung der Bachelorarbeit erforderlichen Voraussetzungen gewähren, insbesondere soll ihnen Gelegenheit für die Beschaffung von Literatur und Besprechungen mit dem DHBW-seitigen Gutachter gegeben werden.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit um eine angemessene Frist verlängert werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag des Studierenden notwendig. Der Antrag ist (bei Vorliegen von betrieblichen Gründen) vom Betreuer der Ausbildungsstätte mit einer Stellungnahme zu versehen und vom Studierenden vor Ablauf des regulären Abgabetermins bei der DHBW Stuttgart einzureichen. Bei Krankheit des Studierenden ist dem Verlängerungsantrag ein ärztliches Attest beizulegen.

5 Bearbeitung der Bachelorarbeit

Aufgabe des Studierenden ist

- (1) die zur Bearbeitung des Themas notwendige fachpraktische und wissenschaftliche Literatur selbst zu suchen und zu sichten;
- (2) Fakten und Probleme der Praxis, die zum Thema relevant sind, zusammenzustellen;
- (3) die praxisbezogene Problemstellung anhand der Literatur und der Gegebenheiten der Praxis genau herauszuarbeiten und daraus konkrete, in der Praxis potentiell anwendbare Lösungen, Alternativvorschläge, Gutachten oder ähnliches herauszuarbeiten, wobei Methoden aus der Literatur und aus der praktischen Erfahrung der Ausbildungsstätte verarbeitet werden sollen;
- (4) die Darstellung der Ergebnisse der Bachelorarbeit in einer klaren und systematischen Gliederung;
- (5) die Beachtung der „Verbindliche Zitierrichtlinien und Hinweise für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere von Projektarbeiten und Bachelorarbeiten (Zitierrichtlinien)“ bezüglich Aufbau und Gestaltung der Bachelorarbeit;
- (6) die fristgemäße Abgabe der Bachelorarbeit bei der DHBW Stuttgart.

6 Betreuung und Beurteilung der Bachelorarbeit

- (1) Der/die GutachterIn berät den Studierenden über das Vorgehen und die Arbeitsweise bei der Anfertigung der Bachelorarbeit.
- (2) In der Regel führt der/die GutachterIn in der Anfangsphase ein Gespräch mit dem Studierenden anhand einer vorab vorzulegenden Gliederung und verfolgt den Fortgang der Bachelorarbeit. Eine Vorkorrektur der Rohfassung der Bachelorarbeit erfolgt nicht.
- (3) Der/die GutachterIn korrigiert und beurteilt die Bachelorarbeit. Soweit betriebsspezifische Gegebenheiten zu beurteilen sind, kann der/die GutachterIn eine Stellungnahme der Ausbildungsstätte einholen.
- (4) Entscheidend für die Beurteilung der Bachelorarbeit ist, dass der Studierende die relevanten Probleme erkennt sowie einen eigenen Beitrag leistet; dieser soll in der Regel insbesondere durch eine systematische Problemstrukturierung, methodisches Vorgehen bei der Problemlösung und das Herausarbeiten praktischer Lösungsvorschläge erbracht werden.
- (5) Die Note der Bachelorarbeit wird dem Studierenden von der DHBW Stuttgart mitgeteilt. Der/die GutachterIn darf die Note der Bachelorarbeit dem Studierenden nicht bekannt geben.
- (6) Sollte der Abgabetermin nicht eingehalten werden, wird die Bachelorarbeit mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet.